

Protokoll Jahreskontrolle

Schutzwald-Weiserflächen des Kantons Uri

Ort: BÜRGLEN	Weiserfläche: FERCHWALD WF-NR. 12
Datum: 05.09.2014	BearbeiterIn: HUBERT SATTA

1 Flächen-Eckpunkte

Eckpunkte auffindbar?

- Alle Eckpunkte gut auffindbar
- Eckpunkte auffindbar, Markierung ungenügend
- Eckpunkte teilweise nicht auffindbar
- Eckpunkte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
- Eckpunkte nachgezeichnet
- neue Eckpunkte erstellt
- auf Skizze einzeichnen

2 Fotostandorte

Fotostandorte auffindbar?

- Alle Fotostandorte gut auffindbar
- Fotostandorte auffindbar, Markierung ungenügend
- Fotostandorte teilweise nicht auffindbar
- Fotostandorte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
- Fotostandorte nachgezeichnet
- neue Fotostandorte erstellt
- auf Skizze einzeichnen

3 Ereignisse seit letzter Kontrolle

Ereignis:	Datum:	Schadholzmenge: (m3)	davon liegenlassen:	davon Rüsten/ Bringung:
Windwurf				
Erosion	KEINE EREIGNISSE			
Lawine				
Murgang				
Steinschlag				
deutliche Verletzungen durch Steinschlag an Baumstämmen sichtbar				
<input checked="" type="checkbox"/>	vereinzelt liegende Steine weisen auf Steinschlagaktivität hin			

4 Schädlinge

- Buchdrucker → befallene Menge angeben (m3):
- weitere Schädlinge → auf Rückseite angeben
- kein Schädlingsbefall

5 Entwicklung der Verjüngung

	vorhanden:	Baumarten:	Flächenanteil in % der WF:	und/oder	Anzahl Stützpunkte:
Ansamung (< 10 cm)	JA	B'AH VB'JA	30		2
Anwuchs (10-40 cm)	JA	FI BI	5		1
Aufwuchs (> 40 cm)					

6 Wildverbiss

- starker Verbiss → Errichtung Kontrollzaun sinnvoll?
 - leichter Verbiss **VB' BI B'AH**
 - kein Verbiss
- KONTROLLZAUN EINGERICHTET IM AUGUST 2014**

7 Bemerkungen

(z.B. genauere Angaben zu Ereignissen, aufgetauchten Problemen, zur Verjüngungsentwicklung etc.)

- ROTER HOLLUNDER IN WF
- NEOPHYTEN (DRÜSIGE SPRUNGKRAUT) WIRD ENTFERNT U. ENTSORGT
- BU EINZELN VORHANDEN (ANSATZUNG)
- BI-AUFWUCHS RECHT GUT
- WINDFAUWOLZ AUSSERHALB WF, WINTER 2013/2014 UNBEHANDELT LIEGEGELASSEN CA. 3.00173

Wichtige Hinweise:

- Die jährliche Begehung soll zwischen Juni und September erfolgen.
- Dieses Formular ist bis spätestens bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister abzugeben.
- Alle neu gemachten Fotos sind bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister in digitaler Form abzugeben.

Visum Förster:

Datum: 05.09.2014 | Unterschrift: 

Visum Kreisforstmeister:

Datum: 7.10.14 | Unterschrift: 